



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	21.08.2018

TOP 14. Satzung zur Änderung von Bebauungsplänen (Windfänge, Wintergärten, BauNVO 1990) Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung

Die Verwaltung erläutert, der Geltungsbereich der sog. „Wintergartensatzung“ müsse geändert werden. Es werde keine inhaltlichen Änderungen geben. Aufgrund der Neuaufstellungen des Bebauungsplans Nr. 4 „Innenstadt Nord-Ost“ und des Bebauungsplanes Nr. 12 „Deichstraße / Am Fischerhafen“ sowie der zukünftigen Aufhebungen der B-Pläne 4, 12, 20 und 22 sei eine Anpassung des Geltungsbereiches notwendig.

1. stv. BM Padberg merkt an, die geplante Aufteilung des B-Planes Nr. 4 (Innenstadt Nord-Ost) solle sprachlich berücksichtigt werden.

BG Wehlage fragt, ob im B-Plan Nr. 4 eine weitere Verdichtung durch Wintergärten gewollt sei. Die Verwaltung erklärt, dass die Wintergartensatzung lediglich für den Bereich Am Januskopf gelten solle.

Beschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) – jeweils in der aktuellen Fassung – empfiehlt der Ausschuss für Bauen und Umwelt mit 4 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung dem Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung der Satzung zur Änderung von Bebauungsplänen (Windfänge, Wintergärten).

Für folgende, im Aufstellungsverfahren befindliche Bebauungspläne soll die sog. „Wintergartensatzung“ zukünftig Anwendung finden:

- Bebauungsplan Nr. 4 „Innenstadt-Nordost“
- Bebauungsplan Nr. 12 „Deichstraße / Am Fischerhafen“

Folgende Bebauungspläne sollen aufgehoben werden und aus dem Geltungsbereich der Satzung entfallen:

- Bebauungsplan Nr. 4 „Am Januskopf“
- Bebauungsplan Nr. 12 „Am Fischerhafen“
- Bebauungsplan Nr. 20 „Ilderhoff“
- Bebauungsplan Nr. 22 „Westliche Moltkestraße“